

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 4/2020
26. Jahrgang
Heidesee,
30. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	4
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 22.09.2020	Seite	1
Beschlüsse der außerordentlichen Gemeindevertretersitzung am 14.09.2020	Seite	1
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020	Seite	1
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Blossiner Lücke“ im OT Blossin der Gemeinde Heidesee gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite	2
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee	Seite	2
Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal	Seite	3
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	Seite	4
Ausschreibungen gemeindeeigener Grundstücke	Seite	5
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenreich	Seite	5
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Feriengbiet am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee	Seite	6
Nichtamtlicher Teil	Seiten	7-12

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 22.09.2020

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 062/20 Antrag der Fraktion CDU-SPD – Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Bauausschuss
- 063/20 Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg/ Antrag der Fraktion CDU-SPD – Beitritt der Gemeinde Heidesee zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
- 064/20 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Durchführung der Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gemeinde Heidesee gemäß §12 Kindertagesstättengesetz
- 065/20 Aufhebung des Beschlusses 037/19 wegen geändertem Geltungsbereich
- 066/20 Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Feriengbiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee
- 067/20 Billigung und Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Feriengbiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee
- 068/20 Billigung und Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Birkenaue“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 069/20 Zum Vorhaben: Lagerfläche, Hallenerweiterung und Wohnbebauung Elektro- und Baubetrieb Lutz Zimmermann
- 070/20 Vergabe von Reparaturleistungen an befestigten Straßen
- 071/20 Vergabe von Reparaturleistungen an unbefestigten Straßen
- 072/20 Vergabe von Tiefbauleistungen für die Befestigung der Buswendeschleife Bindow Ernst-Thälmann-Straße
- 073/20 Informationsvorlage Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- 074/20 Willenserklärung: Pachtvertrag HSV Fortuna Friedersdorf/ Gussow
- 075/20 Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an den Beratungen und Beschlüssen der Gemeindevertretung verbessern

- 076/20 Ausschreibung der Position der/des Kinder- und Jugendbeauftragten
- 077/20 Grundstücksverkauf Gemarkung Streganz
- 078/20 Grundstücksverkauf Gemarkung Streganz
- 079/20 Grundstücksverkauf Gemarkung Dannenreich
- 080/20 Belastungsvollmacht
- 081/20 Erwerb Grunddienstbarkeit Gemarkung Streganz
- 082/20 Aufhebung Beschluss-Nr. 060/20
- 083/20 Grundstücksverkauf Gemarkung Prieros

AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 14.09.2020

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- 061/20 Antrag auf Fördermittel aus der Strukturfondsrichtlinie des Landkreises zur Weiterreichung an den HSV Fortuna

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 30.06.2020

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 051/20 Bestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidesee
Als neuer Gemeindeführer wurde Herr Michael Hinze bestellt.
- 052/20 Anheben der Wertgrenze aus § 5 Nr. 4 Buchst. A Haushaltssatzung 2020
- 053/20 Eltern-Beitragsbefreiung im eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung ab Juni 2020 (Corona-Pandemie)
- 054/20 Entgeltliche Vermögenszuordnung Gemarkung Wolzig
- 055/20 Entgeltliche Vermögenszuordnung Gemarkung Bindow
- 056/20 Außerplanmäßige Auszahlung – Umbuchung Mieten und Pachten
- 057/20 Änderung der Stellenbesetzung
- 058/20 Aufhebung Beschluss-Nr. 108/19 vom 10.12.2019
- 059/20 Grundstückstausch Gemarkung Friedersdorf
- 060/20 Grundstücksverkauf Gemarkung Prieros

Bei Fragen zu den Beschlüssen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKÄNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER INNENENTWICKLUNG NACH § 13 A BAUGB „BLOSSINER LÜCKE“ IM OT BLOSSIN DER GEMEINDE HEIDEESEE GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 104/19 in der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 den Bebauungsplan „Blossiner Lücke“ im OT Blossin der Gemeinde Heidesee als Satzung beschlossen. Diese wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.05.2020 (Aktenzeichen: 40088-20-621) genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Blossiner Lücke“ im OT Blossin nebst Begründung im Bauamt der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.heidesee-online.de eingestellt und wird auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Blossiner Lücke“ zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt, entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

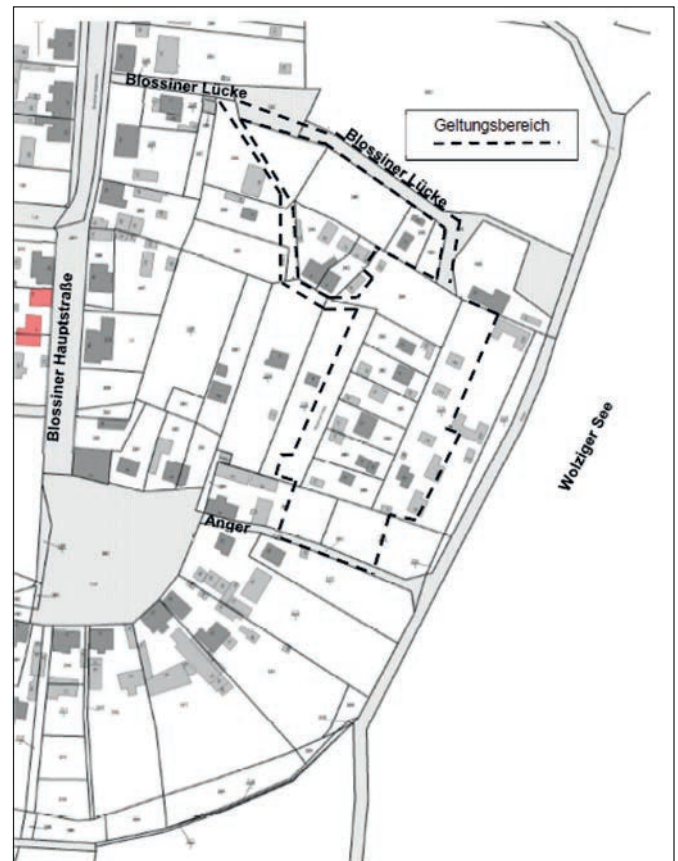
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB entstandener Anspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der

Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Heidesee, den 25.06.2020

Langner
Bürgermeister



Übersichtsplan des Bebauungsplanes „Blossiner Lücke“ im OT Blossin der Gemeinde Heidesee

BEKÄNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „WOHNEN AM SKABYER TORFGRABEN“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2020 mit Beschluss Nr. 046/20 die Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Es wird ein vollständiges Verfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2020 mit Beschluss Nr. 047/20 den Vorentwurf des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10.300 m², wovon etwa 7.600 m² das Wohnbaugelände ausmacht. An dieser Stelle sollen 15 Doppelhäuser in einer 2-geschossigen Bauweise mit jeweils 130 m² Grundfläche entstehen können.

Betroffen ist das Flurstück 1253 (als geplante reine Wohnbaufläche) und die Flurstücke 248, 275/2 und 235 (als Verkehrsfläche) der Flur 1 Gemarkung Friedersdorf.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen in der Köperner Straße“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Friedersdorf, Ortsteil der Gemeinde Heidesee.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein reines Wohngebiet zu schaffen und der Nachfrage nach Wohnen in Heidesee entgegen zu kommen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 30.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020

öffentlich ausgelegt.

Während der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich über das amtliche Veröffentlichungsblatt. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG erfolgt die Auslage der Unterlagen nicht bei der Gemeindeverwaltung, sondern vom 30.09.2020 bis 06.11.2020 ausschließlich auf der Homepage der Gemeinde Heidesee.

www.heidesee-online.de

Sie können nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch in der Verwaltung, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee, Zimmer 207 innerhalb des Offenlagezeitraums einsehen. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch unter 033767 795 47 an.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG wird die Möglichkeit der persönlichen Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Stattdessen wird gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail unter folgender Adresse hingewiesen:
post@gemeinde-heidesee.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

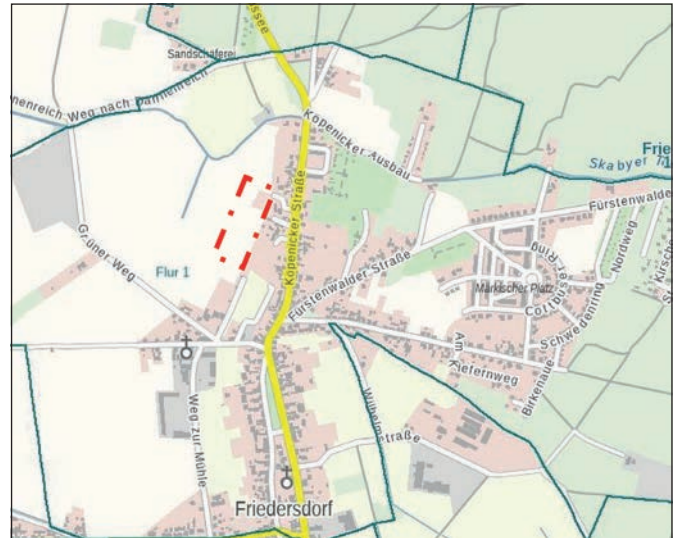
Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht (Vorstufe) zusammengetragen wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt keine Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat für einheimische Vogelarten.

Heidesee, 25.08.2020

Der Bürgermeister

Langner



Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

AUSLEGUNGSVERFAHREN ZUR FESTSETZUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETS DER DAHME MIT TEUPITZER GEWÄSSERN UND DAHME-UMFLUT-KANAL

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Vom 25. August 2020

Das Überschwemmungsgebiet der Dahme einschließlich der Teupitzer Gewässer und des Dahme-Umflut-Kanals soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Königs Wusterhausen und Wildau, der Ämter Schenkenländchen und Unterspreewald sowie der Gemeinde Heidesee.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Bindow: 1, 2, 3 Birkholz: 4, 5 Blossin: 2, 5 Dolgenbrodt: 1, 3, 4, 5 Egsdorf: 3 Gräbendorf: 7, 9, 10, 11 Groß Köris: 1, 2, 3, 7, 8 Gussow: 2, 3 Halbe: 5, 6 Hermsdorf: 3, 6, 7, 8 Kablow: 2, 3, 4, 5 Klein Köris: 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Kolberg: 1, 2, 7 Königs Wusterhausen: 7, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19 Köthen: 1, 2, 3 Löpten: 6, 7 Märkisch Buchholz: 1, 4, 6, 7, 9 Neuendorf (T): 3 Niederlehme: 4, 6 Prieros: 1, 2, 4, 5, 6 Schwerin: 1, 2, 4 Senzig: 1, 2, 3, 4 Streganz: 6 Teupitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Wernsdorf: 9 Wildau: 9 Zernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 bis 7 und § 78a Absatz 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 19. Oktober 2020
bis einschließlich 20. November 2020

bei der unteren Wasserbehörde beziehungsweise den folgenden Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde aus. Bei den anderen Auslegungsstellen werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die die jeweils zugehörigen Gemeindegebiete betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Weinbergstraße 1 Umweltamt, Dezernat V Untere Wasserbehörde Raum 9	Di. 8.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	03546 202302
Stadt Königs Wusterhausen	15711 Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Bürgerservice, Haus A	Mo. 8.00 - 13.00 Uhr Di. 8.00 - 19.00 Uhr Do. 8.00 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	03375 273373
Stadt Wildau	Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau Bauverwaltung / Facility Management, Raum 102	Mo. bis Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. und Mi. 13.00 - 15.30 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr	03375 505422
Amt Schenkenländchen	15755 Teupitz Markt 9 Bürgerbüro	Mo. und Di. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr	033766 589-0
Amt Unterspreewald	15910 Schönwald Hauptstraße 49 Bauamt, Raum S 006	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. und 13.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Fr. und 13.00 - 16.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236 035474 206233
Gemeinde Heidesee	15754 Heidesee Lindenstraße 14b Bauamt, Raum 207	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do. und 16.30 - 18.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr Fr. 9.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung	033767 79547

Bis einschließlich 7. Dezember 2020 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse zu finden: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Diese Seite enthält auch einen Link zur Auskunftsplattform Wasser, auf der das geplante Überschwemmungsgebiet eingesehen und die Kartenentwürfe im Format PDF heruntergeladen werden können.

Hinweis: Die Kartenentwürfe wurden, beginnend mit dem 16. März 2020, schon einmal bei den o.g. Behörden ausgelegt. Die Auslegung musste aber aufgrund der Corona-Pandemie vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsdauer abgebrochen werden und wird nun wiederholt. Bis auf die Kartenblätter 09959, 09960, 10069, 10070, 10079, 10080 sind die Entwurfskarten unverändert. Auf den vorgenannten Kartenblättern wurde die

südöstlichste Fläche des geplanten Überschwemmungsgebiets (östlich der Straße zwischen Groß Wasserburg und Klein Wasserburg) gelöscht. Diese Fläche soll in einem späteren Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der oberen Spree festgesetzt werden. Bereits abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Die ursprünglich für den 17. März 2020 vorgesehene Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit kann aufgrund der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen nicht nachgeholt werden.

Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



www.as-vermessung.de

Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 211 49 100
Fax: 03375 / 211 49 166
e-Mail: info@as-vermessung.de

VERMESSUNGSBÜRO A. SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen

Gemeinde Heidesee
Lindenstr. 14b

15754 Heidesee OT Friedersdorf

mein Zeichen 5747.03 FKU/JGi

Datum: 17.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Heidesee habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Der Grenztermin findet am 16.10.2020 statt. Ort und Zeit des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 16 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I 19 Nr 32) rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort eines/mehrerer* Beteiligten(r*) nicht ermittelt werden. Deshalb bitte ich zu veranlassen, dass ihm/ihnen* die Mitteilung über Zeit und Ort des Grenztermins öffentlich bekannt gemacht wird.

Hierzu bitte ich den beigefügten Text der Benachrichtigung rechtzeitig vor dem Grenztermin für die Dauer von zwei Wochen bekannt zu machen und Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung nach Bekanntmachung auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmidt

Anlage
Text der Benachrichtigung

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

Verlag: ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 3.700 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

AUSSCHREIBUNG

Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg
www.as-vermessung.de



Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 211 49 100
Fax: 03375 / 211 49 166
e-Mail: info@as-vermessung.de

VERMESSUNGSBÜRO A. SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen

Herr Wolfgang Hanke
Frau Renate Hanke geb. Mielke
Aufenthaltort ist unbekannt

ggf. unbekannte Erben

Mein Zeichen: 5747.03 FKu/JGi

19.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmidt

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

(Unterschrift)

AUSSCHREIBUNG

Durch die Gemeinde Heideseer wird das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Gussow (Friedrichsbauhof) zur Vergabe mit einem Erbbaurecht ausgeschrieben.

Grundstück: Flur 3 Flurstück 405

Grundstücksgröße: 385 m²

Grundbuch: Gussow, Blatt 500

Bebauung: unbebaut - bebaubar mit einem Wochenendhaus – Vorbescheid liegt vor

Das Exposé ist unter www.gemeinde-heideseer.de einzusehen.

Mindestgebot beträgt 50 EUR/m².

Angebote sind bis zum 11.11.2020, 12.00 Uhr an

Gemeinde Heideseer/Bauamt
z.H. Frau Else
OT Friedersdorf
Lindenstraße 14b
15754 Heideseer

mit entsprechender Kennzeichnung: **Angebotsabgabe**
„Gussow 3-405“ einzureichen.

Durch die Gemeinde Heideseer werden die gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Dolgenbrodt zur Vergabe mit einem Erbbaurecht ausgeschrieben.

Grundstück 1: Am Ahornweg 3, Flur 1 Flurstück 100
Grundstücksgröße: 1238 m²

Grundstück 2: Verlängerte Mariannenstraße 85 a, Flur 1
Flurstück 51

Grundstücksgröße: 921 m²

Bebauung: unbebaut - bebaubar mit einem Wohnhaus

Das Exposé ist unter www.gemeinde-heideseer.de einzusehen.

Mindestgebot beträgt 60 EUR/m².

Angebote sind bis zum 11.11.2020, 12.00 Uhr an

Gemeinde Heideseer/Bauamt
z.H. Frau Else
OT Friedersdorf
Lindenstraße 14b
15754 Heideseer

jeweils mit entsprechender Kennzeichnung:

Angebotsabgabe Grundstück 1 „Dolgenbrodt 1-100“

Grundstück 2 „Dolgenbrodt 1-51“

einzureichen.

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DANNENREICH

EINLADUNG zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dannenreich

am Samstag, dem 31.10.2020, um 17.00 Uhr in

„Zur Friedenseiche“ in Dannenreich

(15754 Heideseer, OT Dannenreich, Dorfstraße 44)

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Dannenreich gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2019/2020
3. Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020
4. Beschluss Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/2021
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2016-2020 auf Antrag, anhand der aktuellen Katasterdaten, entsprechend Satzung §3 Abs. 2 Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen.
7. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Dannenreich, 14.09.2020

Paul Dahlke
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DES BEBAUUNGS- PLANES „FERIENGEBIET AM STRANDCASINO“ IM OT KOLBERG DER GEMEINDE HEIDEESE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 066/20 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienggebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee im beschleunigten Verfahren nach den § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 067/20 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienggebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 06.07.2020, der Begründung vom 06.07.2020, dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,78 ha, bestehend aus den Flurstücken 50, 51, 60 und 782 der Flur 3 der Gemarkung Kolberg.

Der Gesamtumgriff wird im Westen durch die Straße „Am Strandcasino“ und weiter durch offene Landschaft, im Norden durch den Uferbereich des Wolziger Sees, im Süden durch Siedlungsflächen nördlich der „Storkower Straße“ und im Osten durch die Erholungsflächen „Campingplatz“ begrenzt.

Mit der Aufstellung des B-Plans „Ferienggebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg ist die planerische Vorbereitung der Nutzungsaktivierung und Nachverdichtung einer aktuell im Bestand eines ehemaligen Erholungsbetriebs nachgenutzten Fläche als Maßnahme der Innenentwicklung beabsichtigt. Im räumlichen Zusammenhang zum vorhandenen Siedlungsgebiet Kolbergs ist beabsichtigt, den Ortsteil Kolberg sowie die Gemeinde Heidesee für den Tourismus mit den dazugehörigen Nutzungen weiter zu sichern und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Es ist für die beabsichtigte Bebauung ein prägendes Solitärgebäude (mit Ferienwohnungen) vorgesehen, welches nach dem Gebot der planerischen Konfliktbewältigung nicht zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt, ebenso dem nachbarlichen Rücksichtnahmegebot Rechnung trägt. Das zentrale Ferienhaus mit einer Kapazität von max. 125 Betten ist umgeben von großzügigen Freiflächen und -anlagen, die der Freizeitgestaltung und gesundheitlichen Erholung dienen. Die für den Ferienhausbetrieb zugehörigen Anlagen und Einrichtungen sind entlang der östlichen Plangebietsgrenze vorgesehen, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsräume in den Bestandsgebäuden im nördlichen Bereich. Das Gebiet wird über die Straße „Am Strandcasino“ verkehrlich erschlossen. Für den ruhenden Verkehr ist die Errichtung und Nutzung eines außerhalb des Ferienhausgebietes gelegenen Parkplatzes vorgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern abgesehen werden. Es werden deshalb unmittelbar die förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienggebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 30.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020

öffentlich ausgelegt.

Während der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich über das amtliche Veröffentlichungsblatt. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG erfolgt die Auslage der Unterlagen nicht bei der Gemeindeverwaltung, sondern vom 30.09.2020

bis 06.11.2020 ausschließlich auf der Homepage der Gemeinde Heidesee.

www.heidesee-online.de

Sie können nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch in der Verwaltung, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee, Zimmer 207 innerhalb des Offenlagezeitraums einsehen. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch unter 033767 795 47 an.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG wird die Möglichkeit der persönlichen Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Stattdessen wird gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail unter folgender Adresse hingewiesen:
post@gemeinde-heidesee.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Es grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ an.

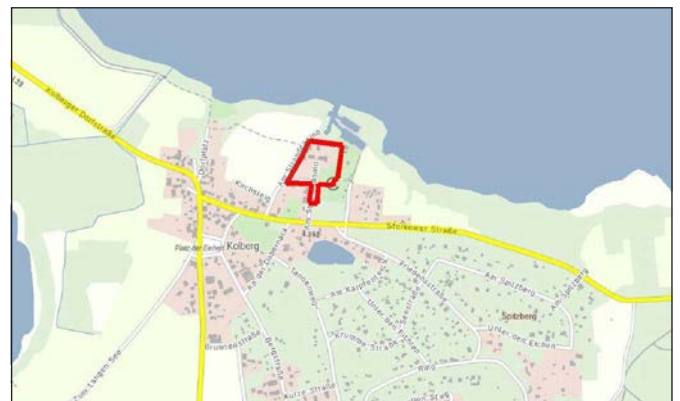
Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung zusammengetragen wurde.

Es wurden 14 Vogelarten beobachtet, wovon 10 Vogelarten den Geltungsbereich als Bruthabitat nutzen. Von der Ringeltaube, dem Eichelhäher und der Nebelkrähe wurden im nördlichen Bereich Nester in den Baumkronen vorgefunden. Eine Beeinträchtigung der Neststandorte ist auf Grund der Ausweisung dieses Bereiches als Grünfläche nicht zu erwarten. Weitere Nester sind mit der Planung nicht betroffen. Die höhlenbrütenden Vögel haben Neststandorte in den südlich angrenzenden baumbestandenen Flächen. Eine Beeinträchtigung ist auch hier nicht gegeben. Bei der Fledermaus kann eine Nutzung des Überdaches am Saalgebäude nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Überdach weist jedoch nur ein mögliches Potential als Tagesquartier auf, Exemplare wurden im Begehungszeitraum nicht angetroffen.

Heidesee, 23.09.2020

Der Bürgermeister

Langner



Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Ferienggebiet Am Strandcasino“ im OT Kolberg der Gemeinde Heidesee

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
Telefon: 0172 9597928

E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de

SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Sprechstunden finden jeden Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee statt.
(rechter Eingang neben dem Verwaltungseingang)

INSEK-UMFRAGE

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heidesee,

die über verschiedene Abgabestellen eingesammelten INSEK-Fragebögen werden derzeit ausgewertet, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Über die ermittelten Ergebnisse und nächsten Schritte werden wir Sie selbstverständlich weiter informieren. Hierzu wird es Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen geben. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Bekanntmachungskästen und die Informationen auf unserer Internetseite.

Wir bedanken uns bei allen Heideseer Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreiche Teilnahme an der Umfrage. Sie haben damit ein wichtiges Zeichen gesetzt, an der Gestaltung Heidesees mitzuwirken.

INFORMATIONEN ZUR AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST (ASP)

Bürgertelefon

Im Landkreis Dahme-Spreewald besteht eine ASP-Hotline für Bürgeranfragen unter der Telefonnummer 03546 20-1588. Diese ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen.

Info-Telefon des Landes Brandenburg:

Tel. 0331 866 5666

Mo.-Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

Fallwildmeldung

Sollten Privatpersonen ein totes Wildschwein entdecken, ist dies niemals anzufassen. Der Fund ist umgehend dem Kreisveterinäramt mit genauer Beschreibung des Fundortes unter der Tel.: 03546 20-1613 oder per E-Mail an fallwildmeldung@dahme-spreewald.de zu melden.

INFORMATIONEN ZUR CORONA-PANDEMIE

Bürgertelefon

Im Landkreis Dahme-Spreewald besteht eine Corona-Hotline für Bürgeranfragen unter der Telefonnummer 03375 26-2146. Diese ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen.

Hotline des Landes Brandenburg:

Tel. 0331 866 5050

Mo.-Fr. 09:00 - 17:00 Uhr

[corona.brandenburg.de; buergeranfragen-corona@brandenburg.de](mailto:corona.brandenburg.de;buergeranfragen-corona@brandenburg.de)

Hotline des Bundesministeriums für Gesundheit:

Tel. 030 346465-100

Mo.-Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Beratungstelefon der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD):

Tel. 0800 0117722

Mo.-Fr. 08:00 - 20:00 Uhr

Sa. 08:00 - 16:00 Uhr

Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

Fax: 030 3406066,

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie):

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Weitere Infos: <https://www.dahme-spreewald.info/de/coronavirus>

1. HEIDESEER VEREINSFORUM

Die Gemeinde Heidesee verfügt über eine breite und vielfältige Vereinslandschaft und die Vereine tragen mit ihren sozialen, kulturellen, ökologischen oder sportlichen Angeboten zu einem lebendigen gesellschaftlichen Leben bei. Deshalb lud Herr Langner, Bürgermeister der Gemeinde Heidesee, zum 1. Heideseer Vereinsforum ein. Seiner Einladung sind ca. 50 Interessierte gefolgt.

Mit dem 1. Vereinsforum bot die Verwaltung praxisnahe Austauschmöglichkeiten zu Themenfeldern, die das Vereinsleben tagtäglich berühren. Neben fachlichem Input zu aktuellen vereinsrelevanten Themen wurde den Vereinen auch ausreichend Gelegenheit geboten, sich spartenübergreifend auszutauschen und zu vernetzen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald, vertreten durch Frau Jank, Sachgebietsleiterin für Kultur, Ausbildungs- und Sportförderung, informierte über Sportförderungsrichtlinien, der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Norman Grätz, sprach über Fördermöglichkeiten; zum Kinderschutz im Sport - Prävention und Intervention - informierte Herr Steffen Müller vom Sportjugend Land Brandenburg.

Es ist geplant, regelmäßig Vereinsforen durchzuführen. Sollten Sie als Verein daran interessiert sein, können wir Sie gern im Verteiler aufnehmen und bitten hierzu um Übersendung Ihrer Kontaktdaten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Präsentation auf unserer Homepage. Anregungen, Hinweise und Wünsche nehmen wir gern entgegen: post@gemeinde-heidesee.de

**Das Amtsblatt Nr. 05/2020
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 11.11.2020
Redaktionsschluss: 30.10.2020**

In der Gemeinde Heidesee ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

Leiter des Ordnungsamtes (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Gemeinde Heidesee mit ca. 7.000 Einwohnern ist 2003 im Rahmen der Gebietsreform neu entstanden, untergliedert sich in 11 Ortsteile und liegt im Nordosten des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 30 Kilometer südöstlich des Stadtzentrums von Berlin und 12 Kilometer von Königs Wusterhausen entfernt.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Friedersdorf, der über einen Autobahnanschluss an der A12 verfügt.

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Ordnungsamtes mit den Bereichen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Allgemeines Ordnungsrecht, Brand- und Zivilschutz, Friedhofsverwaltung/Soziale Aufgaben, Kita/Schulen/Jugendclubs;
- Personalverantwortung für derzeit sieben MitarbeiterInnen;
- Produktverantwortung im Zuständigkeitsbereich;
- Verwaltung von gemeindlichen Einrichtungen laut Zuweisung;
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen;
- Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Heidesee am Abend;

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Persönliche Voraussetzungen:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor Verwaltung und Recht bzw. Public Management, Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung), Verwaltungsfachwirt/in;
- Führungskompetenz bei der Organisation, Führung, Anleitung und Kontrolle der unterstellten MitarbeiterInnen;
- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position ist wünschenswert;
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse in den anzuwendenden Rechtsvorschriften;
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung;
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office und sicherer Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik;
- Kenntnisse in den EDV-Fachanwendungen (MESO, KiDO; H&H pro Doppik) sind wünschenswert;
- Präsentations- und Moderationsgeschick sowie sicheres, kompetentes ausdrucksstarkes Auftreten, insbesondere gegenüber den politischen Gremien;
- Dienstleistungsorientierung, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Leistungsfähigkeit, wirtschaftliches Handeln, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche;
- einen komplexen Verantwortungsbereich in einer Führungsposition;
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 12;
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitregelung;
- Fort- und Weiterbildung;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz;
- eine wertschätzende Atmosphäre im Team;

Interessenten richten ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte **bis spätestens 31.10.2020** an die

**Gemeinde Heidesee
Personalverwaltung**

**Kennwort: AL 30
Lindenstraße 14b**

15754 Heidesee

bzw. per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Pressemitteilung

Gemeindeblatt Heideseer

KW 39 / 40



Ab der KW 39 beginnen die vorbereitenden Maßnahmen zum Bauprojekt „Gasleitungsbau Bestensee“ der Firma pure power GmbH & Co. KG aus Klein Eichholz.

Die Gasleitung wird von Klein Eichholz durch die Ortsteile Pieros und Gräbendorf bis nach Bestensee verlaufen. Von dort aus werden dann, durch die neu errichteten Blockheizkraftwerke in der Mozartstraße, bis zu 1.000 Wohneinheiten mit Biogaswärme versorgt.

Der Bau der Leitung soll planmäßig bis Februar 2021 abgeschlossen sein.

AKTUELLES AUS KITA, HORT UND SCHULE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorbereitung auf das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, deren Kinder im **Jahr 2021** eingeschult werden,

es werden alle Kinder schulpflichtig, die am 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollenden. Weiterhin können Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen.

Für die Anmeldung in der Schule und der damit verbundenen schulärztlichen Untersuchung ist ebenso die Sprachstandsfeststellung verpflichtend.

Die Kinder, die in die Kita gehen, werden im Kitaalltag getestet. Hauskinder melden sich zur Absprache eines Termins schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 30. November 2020, in der Verwaltung unter 033767 795-34 bei Fr. Schäfer.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung und der schulärztlichen Untersuchung werden bei der Aufnahme in die Grundschule berücksichtigt. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER „NATUR-KITA WOLZIG“



Janett Bienwald, Björn Langner, Isabell Kockot, Margitta Gonther, Mario Oswald (v.l.) vor der neuen Kita

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“. Das heißt, Kinder brauchen nicht nur ihre Eltern, sondern auch die Gemeinschaft, um gut aufwachsen zu können. Mit diesen Worten eröffnete der Bürgermeister der Gemeinde Heideseer, Björn Langner, seine Rede.

Wir freuen uns sehr, dass nach so kurzer Zeit der Planungs- und Bauphase eine solche Gemeinschaft hier in Wolzig geschaffen werden konnte, die am 14.08.2020 mit dem „Tag der offenen Tür“ nun auch ganz offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Die neu eröffnete Kita gewährte Besucherinnen und Besuchern an diesem Nachmittag einen Einblick in die Räumlichkeiten.

Das neue Gebäude, das für 2,8 Mio Euro errichtet wurde, ist konzipiert für 85 Kinder, davon 30 Plätze im Krippenbereich. Die Gemeinde hat die Summe ohne Kredit verbauen können. Herr Langner bedankte sich bei allen Beteiligten herzlich. Besondere Erwähnung fanden die Algeco GmbH, die das Gebäude geplant und errichtet hat, das Ingenieurbüro Stefan Meisner aus Zeuthen, dem die Gestaltung des Außenbereiches oblag, der Leiter des Bauamtes, Herr Krienitz, mit seinem Team, der Ortsbeirat Wolzig, Herr Mario Oswald, die Leiterin der Einrichtung mit ihrem Team, Frau Kockot, sowie Frau Bienwald, die mit Leidenschaft und Ideen ein modernes Kita-Konzept erarbeiteten.

Da die Kita im OT Wolzig in der Gemeinde Heideseer in unmittelbarer Nähe zum Naturpark Dahme-Heideseen liegt, ist

Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Heideseer 2021			
Einrichtung:	einzelne Schließtage	Sommerferien	Weihnachten
Kita OT Bindow	14.-15.01./12.05./14.05./01.-06.04./24.-25.06.2021		23.12.2021-31.12.2021
Kita OT Friedersdorf	14.05./25.06./02.07./ 22.10.2021		23.12.2021-31.12.2021
Hort OT Friedersdorf	05.03.2021/14.05.2021	05.07.2021-16.07.2021	23.12.2021-31.12.2021
Kita OT Gräbendorf	14.-15.01./26.02./14.05./25.05./24.-25.06./08.10./15.11.2021		23.12.2021-31.12.2021
Kita OT Gussow	29.-30.04./14.05./ 01.10.2021		23.12.2021-31.12.2021
Kita OT Pieros	05.02./30.04./14.05./ 22.-23.07./29.-30.07./22.10.2021		23.12.2021-31.12.2021
Kita OT Wolzig	11.-12.03./03.05./14.05./07.-08.10.2021		23.12.2021-31.12.2021
Hort OT Pieros	05.02./30.04./14.05./ 22.10.2021	19.07.-30.07.2021	23.12.2021-31.12.2021

der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit zukünftig auf die Themen Wald und Natur ausgerichtet. Im Verlauf des Jahres werden die Kinder u.a. auf der nahe gelegenen Streuobstwiese den Verlauf der Jahreszeiten in all ihren Facetten beobachten und erleben können. Auch in den Funktionsräumen der Kita können die betreuten Kinder mit Naturmaterialien spielen und kreativ tätig werden.

Die Gäste, zu denen auch Frau Sylvia Lehmann sowie Frau Jana Schimke, Mitglieder des Deutschen Bundestages, und Herr Carsten Saß, Beigeordneter und Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur, gehörten, waren beeindruckt von der neuen modernen Kinderbetreuungseinrichtung mit lichtdurchfluteten Räumen, zeitgemäßer Ausstattung und einem einladend gestalteten Außenbereich.

Wir wünschen den Kindern eine erlebnisreiche und vor allem glückliche Zeit, an die sie später gern zurückdenken.

Foto/Text: K. Brackmann

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir, der Kreis-Kitaelternbeirat Dahme-Spreewald, suchen zur Verstärkung des Beirates interessierte Eltern, welche sich ehrenamtlich für die Elterninteressen des LDS einsetzen möchten. Nähere Informationen über unsere Tätigkeiten erhaltet ihr auf unserer Webseite: www.kita-elternbeirat-lds.de

Macht mit! Wir freuen uns über eure rege Beteiligung.

*Christin Hofmann und Christoph König
(1.Vorsitzende und Pressesprecher)
Kreis-Kitaelternbeirat Dahme-Spreewald*

AUS DER REGION



Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Bindow	am	14.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Dannenreich	am	10.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Dolgenbrodt	am	14.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Dolgenbrodt West	am	14.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Friedersdorf	am	10.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Friedrichshof	am	10.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Gräbendorf	am	15.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Gussow	am	15.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr
Wenzlow	am	10.10.2020	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
02/2020	29.01.2020	Schlüsselbund	OT Friedersdorf, Feldweg
05/2020	18.03.2020	Schlüssel	OT Friedersdorf, Hauptstraße
07/2020	09.04.2020	Brille	OT Friedersdorf, Friedhof
09/2020	16.04.2020	Handy	Kolberg, Ring
13/2020	19.07.2020	Schlüsselbund	OT Friedersdorf
15/2020	30.07.2020	Schlüssel	Hausbriefkasten Gemeindeverwaltung
18/2020	02.08.2020	Schlüsselbund	OT Bindow, Spielplatz
20/2020	17.09.2010	Smartphone	Hausbriefkasten Gemeindeverwaltung

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 108, abgeholt werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-35.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €: gebührenfrei
 im geschätzten Wert von 25 € und mehr: 4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €



**Das Kabarett „Märkwürdig“ aus
Königs Wusterhausen gastiert am
28. November 2020**

im Dorfgemeinschaftshaus in Gräbendorf.

**Es finden 2 Veranstaltungen mit je 30 Zuschauern
um 17.00 Uhr und 19.30 Uhr statt.**

**Die Karten können im Raiffeisen-Markt in
Gräbendorf ab dem 28.10.2020 für 12,50 €
(nur im Vorverkauf) erworben werden.**

VOLKSSOLIDARITÄT Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V.

An alle Mitglieder der Volkssolidarität, Freunde und Gäste,

seit Corona zugeschlagen hat, ist unser Vereinsleben zwangsweise fast vollständig zum Erliegen gekommen. Alle Veranstaltungen, alle Reisen, die wir geplant hatten, konnten nicht stattfinden. Allen sind sicher unsere Fahrten von 2019 in guter Erinnerung, die uns beispielsweise ins „Theater am Rand“, in den Branitzer Park oder ins Varieté „Wintergarten Berlin“ führten. Auch die Frauentagsfahrt 2020 nach Sachsen in den Erlebnisgasthof „Meissner Blick“ war ein tolles Ereignis, aber auch das letzte, was wir noch unternehmen konnten. Das Reisebüro DHT, mit dem wir ständig und gern zusammengearbeitet haben, hat diese schwierige Zeit nicht überstanden, so dass wir gezwungen sind, uns neue Partner zu suchen. Die erste Halbtagesfahrt fand am 17.09.2020 statt; neue Reisekataloge hat unsere Vorsitzende Heiga Porschke. Auch das Neujahrskonzert der Volkssolidarität im Januar 2021 ist in Vorbereitung. Weil diese Konzerte jeweils im Konzerthaus am Gendarmenmarkt stattfinden und von erstklassiger Qualität sind, sind die Karten immer schnell weg wie „warme Semmel“.

Unser Vereinsleben besteht natürlich nicht nur aus Fahrten und Ausflügen – beliebt sind auch unsere Geburtstage des Monats. Dann backen unsere Helferinnen leckeren Kuchen und dekorieren die Tische und sorgen so für gelungene Geburtstagsgratulationen. Leider ist das Dorfgemeinschaftshaus für diese Zusammentreffen für uns zurzeit nicht zugänglich, gemeinsam mit der Gemeinde bemühen wir uns aber um Alternativen.

Zu gerne erinnern wir uns an all die geselligen Runden und Zusammentreffen der letzten Jahre und hoffen, dass es bald uneingeschränkt weitergeht. Dazu halten wir engen Kontakt mit der Gemeinde und der Geschäftsstelle der Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V. in Königs Wusterhausen.

Statt der alljährlichen Weihnachtsfeier, die nicht nur bei den Mitgliedern, sondern bei allen Friedersdorfer Senioren begehrt ist, werden wir in diesem Jahr einen Ausflug unternehmen. Wir wollen unser Vereinsleben trotz Corona und unter Einhaltung

der aktuellen Hygienevorschriften aufrechterhalten und für die ältere Generation da sein. Egal ob Mitglied oder nicht, jeder soll an unserem Vereinsleben teilhaben können. Leider machen es die neuen Datenschutzbestimmungen unmöglich, uns auch weiterhin um alle Seniorinnen und Senioren des Ortes zu kümmern. Über neue Mitgliedschaften freuen wir uns, aber auch ehrenamtliche Unterstützung in unserer Gruppe ist immer willkommen.

*Mitgliedergruppe Friedersdorf
der Volkssolidarität
Bürgerhilfe e.V.
Heiga Porschke,
Tel.: 033 767 / 29 047*

BEKANNTMACHUNG – BERATUNGSINITIATIVE

An alle Waldbesitzerinnen
und Waldbesitzer

Die Auswirkungen des Klimawandels gehen nicht spurlos an Brandenburgs Wäldern vorbei. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten bereiten ihm zunehmend Stress. Der Forstminister Axel Vogel wendet sich in einem Brief an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Er verweist darin auf entsprechende Angebote zur Beratung und Förderung, um den Wald für die Zukunft entwickeln zu können. Er bittet alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Ihrem Wald aktiv zu sein.

Den Brief und ihre zuständige Oberförsterei mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de oder direkt bei Ihrer Revierförsterin und Ihrem Revierförster.

Ansprechpartner:
Landesbetrieb
Forst Brandenburg
Oberförsterei
Königs Wusterhausen
Potsdamer Ring 15
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: + 49 3375 252590
FAX: + 49 3375 252598
E-Mail: Obf.Koenigswusterhausen@LFB.Brandenburg.de

WALD 
BAUERN 
SCHULE 

PRESSEMITTEILUNG

Walsleben, August 2020 | Herbstexkursion

Größte Gefahr- der Waldbrand

Ein angespannter Rohholzmarkt, Wirtschafts- und Klimakrise – die Welt ist in Unordnung geraten.

Aber der Wald wächst weiter und wo er stark geschädigt ist, braucht es fachlichen Rat, Geld und außerordentliche Anstrengungen, damit alles wieder in sein natürliches Lot kommt.

Ab 11. September werden in 26 Schulungsexkursionen, die wie gewohnt über ganz Brandenburg verteilt stattfinden sollen, möglichst vielen Waldbäuerinnen und Waldbauern echte Hilfestellung angeboten.

Das Thema Aktuelles soll dabei einen Gesamtüberblick über die Lage vermitteln. Auf die größte Gefahr, den Waldbrand, werden die Dozenten der Waldbauerschule Brandenburg eingehen - einschließlich Vorführung von technischem Kleingerät zur Waldbrandnachsorge.

Das Hauptthema, sinnvolle Waldverjüngung und Umbau mittels Saaten (von Saatgutgewinnung bzw. Einkauf bis zur Durchführung incl. Finanzierung und Förderung) behandeln wir ausführlich.

Natürlich werden wir gemeinsam die Schulungsexkursionen der Corona-Lage angepasst gestalten.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 40,00 € pro Person. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und Kontakt

Waldbauerschule Brandenburg

Projekträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.

Am Heideberg 1

16818 Walsleben

Telefon: 033920 / 50610 | Fax: 033920 / 50609 | E-Mail: waldbauern@t-online.de

Alle aktuellen Termine finden sich im Internet:

www.waldbauerschule-brandenburg.de | www.waldlust-brandenburg.de

oder auf dem Facebook bzw. Twitter-Kanälen der Waldbauerschule Brandenburg.

Pressekontakt:

Ralph Schipke

Telefon: 0151 22829877

E-Mail: presse@waldbauerschule-brandenburg.de



Projekträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Die Seminare der Waldbauerschule Brandenburg werden gefördert durch:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
und das Land Brandenburg

